

Informationsblatt zur Produktsicherheit

Seite: 1/4

BASF Informationsblatt zur Produktsicherheit - Ersetzt nicht das Sicherheitsdatenblatt!

Datum / überarbeitet am: 11.03.2025 Version: 1.0

Produkt: Epotal® BC 3668 X

(ID Nr. 30857493/ISP_GEN_RW/DE)

Druckdatum 20.10.2025

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Epotal® BC 3668 X

Verwendung: Klebe- und Bindemittel

Firma: BASF SE 67056 Ludwigshafen GERMANY

Regional Business Unit Dispersions Europe

Telefon: +49 621 60-0

E-Mailadresse: ed-psr@basf.com

2. Chemische Charakterisierung

Wässrige Dispersion eines Polymers auf Basis: Acrylsäureester

3. Spezifische Inhaltsstoffe

Produkt enthält:

	W/W			
	Untergrenze	Durchschnitt	Obergrenze	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	>0,0 PPM		<360,0 PPM	
Gemisch aus:	>0,0 PPM		<15,0 PPM	
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und				
2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on				

Produkt enthält nicht:

bisphenol A Alkylphenol Alkylphenolethoxylate (APEO) aromatische Amine BASF Informationsblatt zur Produktsicherheit - Ersetzt nicht das Sicherheitsdatenblatt!

Datum / überarbeitet am: 11.03.2025 Version: 1.0

Produkt: Epotal® BC 3668 X

(ID Nr. 30857493/ISP_GEN_RW/DE)

Druckdatum 20.10.2025

Gentechnisch veränderte Organismen

Konfliktmineralien oder deren Derivaten, nach DRC Protection Act. Sec. 1502

Naturlatex Nitrosamine

Novolac-Glycidylether (NOGE)

organisches Zinn

Perfluorierte Tenside (PFT)

Perfluoroctansulfonate (PFOS)

Phthalate

Polybromierte Biphenyle (PBB).

Polybromierte Diphenylether (PBDE)

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Polyvinylidenchlorid (PVDC)

Polyvinylchlorid (PVC)

Stoffe, die in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, Anhang II gelistet sind (Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen)

Die genannten Substanzen werden weder als Einsatzstoffe noch als Zusatzstoffe verwendet. Deshalb wurde das Produkt auch nicht auf diese Substanzen hin analysiert. Aufgrund unserer Kenntnis von der Zusammensetzung der Einsatzstoffe und des Herstellungsprozesses können wir jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die erwähnten Substanzen nicht im Produkt enthalten sind. Ausgenommen sind ubiquitäre Spuren, die überall auf der Erdoberfläche zu finden sind.

Kandidatenliste nach Artikel 59(1) REACH

BASF überprüft bei jeder Aufnahme neuer Stoffe in die "Kandidatenliste", ob unsere Produkte solche Stoffe in Konzentrationen größer gleich 0.1 Gew.% enthalten. Sollte dies der Fall sein, ist es unser Ziel, dass innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der neuen Liste ein entsprechender Hinweis in Kapitel 3 in den zugehörigen EU Sicherheitsdatenblättern aufgenommen wird. Die aktualisierten Versionen versenden wir automatisch an alle Kunden, die diese Produkte in den vergangenen zwölf Monaten von uns bezogen haben.

4. Registrierstatus in Inventaren

Land	Liste/Inventar	Registrierstatus
Australien	AICIS, AU	Wenden Sie sich bitte an ihren BASF Ansprechpartner.
Kanada	DSL, CA	Wenden Sie sich bitte an ihren BASF Ansprechpartner.
China	IECSC, CN	Wenden Sie sich bitte an ihren BASF Ansprechpartner.
Relevant für die REACH Verordnung	REACH	Komponenten sind registriert oder ausgenommen. Dies ist nur zutreffend, wenn die Lieferung durch BASF SE oder eine Gruppengesellschaft (Rechtsperson) in der Europäischen Union erfolgte. Falls Sie die Ware von einer Gruppengesellschaft (Rechtsperson) außerhalb der europäischen Union kauften, holen Sie bitte die genaue Auskunft vom Verkäufer ein.
Japan	ENCS/IS,JP	Wenden Sie sich bitte an ihren BASF Ansprechpartner.
Südkorea	ECL, KR	Dieses Produkt enthält registrierpflichtige

BASF Informationsblatt zur Produktsicherheit - Ersetzt nicht das Sicherheitsdatenblatt!

Datum / überarbeitet am: 11.03.2025 Version: 1.0

Produkt: Epotal® BC 3668 X

(ID Nr. 30857493/ISP_GEN_RW/DE)

Druckdatum 20.10.2025

		Komponenten. Wenden Sie sich bitte an ihren BASF Ansprechpartner.
Neuseeland	NZIOC, NZ	Wenden Sie sich bitte an ihren BASF Ansprechpartner.
Philippinen	PICCS, PH	Wenden Sie sich bitte an ihren BASF Ansprechpartner.
Taiwan	TCSI, TW	Wenden Sie sich bitte an ihren BASF Ansprechpartner.
USA	TSCA, US	Wenden Sie sich bitte an ihren BASF Ansprechpartner. 40 CFR 721 and 725

5. Registrierung in Produktregistern

Das Produkt ist bisher noch nicht überprüft worden. Bei Bedarf können entsprechende Prüfungen auf Anfrage durchgeführt werden.

6. Lebensmittelrechtliche Bestimmungen

Bei Fragen zur lebensmittelrechtlichen Unbedenklichkeit und Konformität mit lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sprechen Sie bitte ihren zuständigen Ansprechpartner an.

Z u r B e a c h t u n g : Die Eignung der Bedarfsgegenstände, die aus dem Produkt hergestellt werden, für den vorgesehenen Anwendungszweck, die geschmackliche und geruchliche Beeinflussung des Füllgutes und die Einhaltung der Begrenzungen (z.B. Globalmigration, spezifische Begrenzungen und weitere analytische Anforderungen) sind vom Inverkehrbringer zu prüfen und sicherzustellen.

7. Branchenspezifische Regelungen

Spielzeugnorm:

EN 71 - Teil III (Sicherheit von Spielzeugen - Migration bestimmter Elemente)
Detaillierte Angaben zur EU-Spielzeug-Richtlinie können separat angefragt werden.

CONEG (Coalition of Northeastern Governors, USA):

Das Produkt erfüllt die Schwermetallgrenzwerte obiger Referenzliste.

Erfüllt die Schwermetall-Grenzwerte der Europäischen Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle.:

Richtlinie 94/62/EC ergänzt durch 2004/12/EC

Die genannten Substanzen werden weder als Einsatzstoffe noch als Zusatzstoffe verwendet. Deshalb wurde das Produkt auch nicht auf diese Substanzen hin analysiert. Aufgrund unserer Kenntnis von der Zusammensetzung der Einsatzstoffe und des Herstellungsprozesses können wir jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die erwähnten Substanzen nicht im Produkt enthalten sind. Ausgenommen sind ubiquitäre Spuren, die überall auf der Erdoberfläche zu finden sind.

BASF Informationsblatt zur Produktsicherheit - Ersetzt nicht das Sicherheitsdatenblatt!

Datum / überarbeitet am: 11.03.2025 Version: 1.0

Produkt: Epotal® BC 3668 X

(ID Nr. 30857493/ISP_GEN_RW/DE)

Druckdatum 20.10.2025

Dieses Informationsblatt zur Produktsicherheit gibt ergänzende chemikalienrechtliche und branchenspezifische Informationen zu unseren Produkten, die über die Angaben im Sicherheitsdatenblatt hinausgehen. Die Informationen basieren auf unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt des Datums der Drucklegung. Die Angaben in diesem Informationsblatt bedeuten weder eine Garantie noch eine Vereinbarung vertraglicher Eigenschaften unserer Produkte. Eine Eignung unserer Produkte für einen besonderen Einsatzzweck wird dadurch nicht erklärt. Insbesondere übernehmen wir keine Gewähr im Hinblick auf die Eignung von unseren Produkten für einen Einsatz im Bereich der Medizinprodukte oder der pharmazeutischen Anwendungen. Die Angaben befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Falls Sie weitergehende produktsicherheitsrelevante Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Adresse.

Die Veröffentlichung durch Dritte in gedruckter oder elektronischer Form (z.B. im Internet) bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.